

Finanzverwaltung NRW Postfach 6103, 48136 Münster

TriTec HR GmbH -Buchhaltung-Ludwig-Erhard-Str. 45 59065 Hamm

Steuernummer / Aktenzeichen 337/5959/0991 VBZ 3

Datum 10.03.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
TriTec HR GmbH , 48151 Münster, Von-Kluck-Str. 14-16	
Steuernummer/Identifikationsnummer	
337/5959/0991/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum Rechtsform	
11.04.2017 GmbH	
3. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen	
Hiermit wird heecheinigt does does han handishnote Antrogetallerhier	
. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier	
☐ nicht geführt wird. ☐ seit 2017 ☐ mit folgenden Steu	ıerarten geführt wird:
☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐ Gewerbe- ☐ Lohn-	⊠ Körperschaft-
steuer steuer steuer steuer	steuer
weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:	
Wettere formstedeffiche bethepsstatte in pigendem Finanzant,	
Zur Zeit bestehen	
keine fälligen Steuerrückstände.	
☐ Steuerrückstände in Höhe von:	
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: €.	
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.	
Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten	
immer oder überwiegend pünktlich.	
☐ überwiegend oder immer verspätet.	

Dienstgebäude Anton-Bruchausen-Str 1 48147 Münster www.finanzamt.nrw.de Telefon 0251 416-0 Telefax 0800 10092675337 Telefax Ausland 0049 251 416-1200 Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung BBk eh Dortmund -alt-IBAN DE32 4400 0000 0040 0015 02 BIC MARKDEF1440

Öffentliche Verkehrsmittel: Ab Münster Hbf mit dem Linienbus der Linie 17 zur Haltestelle "Anton-Bruchausen-Str.", von dort 2 Gehminuten zu Fuß zum Finanzamt.

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten	
	 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. □ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht. 	
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein	
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein	
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.	
7.	Das Finanzamt hat	
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. 	
8.	Sonstiges	
	 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO umsatzsteuerliche Organschaft 	
9.	Weitere Angaben	
Di∈	Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.	
Die	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.	
lm	Auftrag Auftrag	
	Mers (Siegen)	

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Guter waltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.